



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

DIE BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Bei uns steht der Mensch
im Mittelpunkt.**



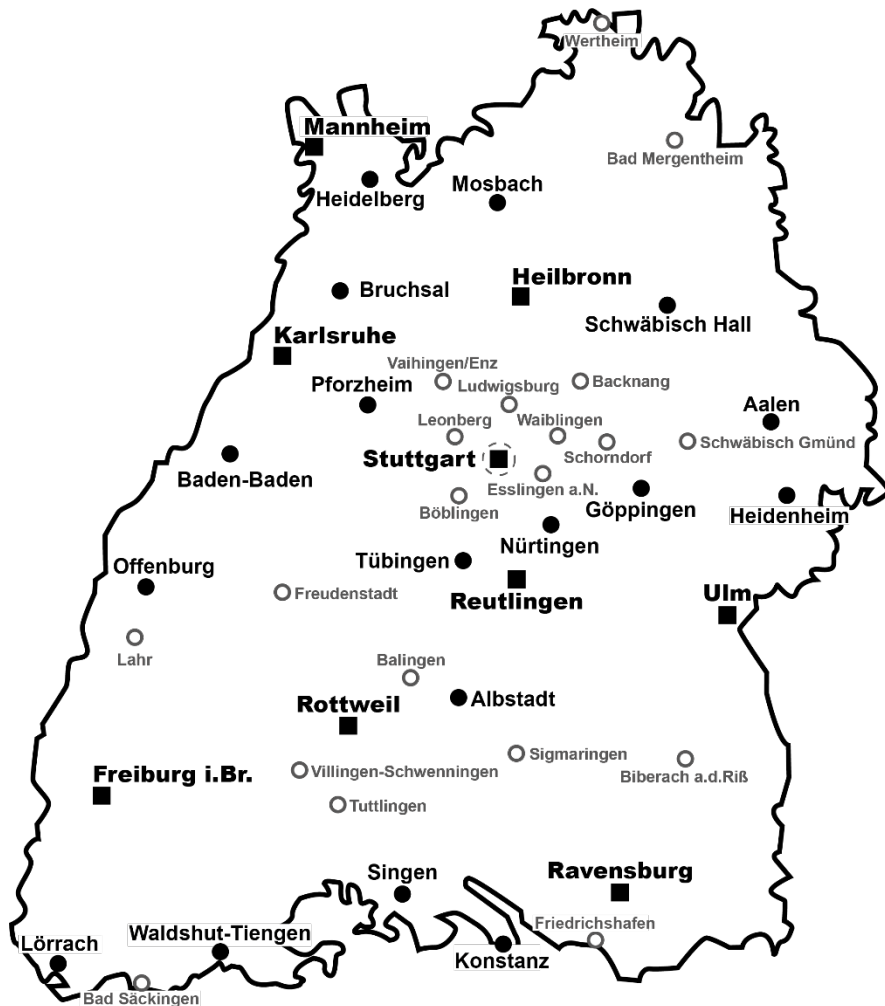
Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Im Jahr 2023 betreute die BGBW circa **16.500 Klient*innen in der Bewährungshilfe**. Es wurden ca. **7.900 Gerichtshilfeberichte** erstellt, davon ca. **4.500 im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen**. In circa **1.600 Fällen** vermittelten unsere Mediator*innen im Rahmen eines des **Täter-Opfer-Ausgleichs**.

Landesweit sind derzeit rund **500 haupt- und 440 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen** für die BGBW tätig.

Die BGBW ist eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg



Geschäftszentrale: Stuttgart

**Landesweit existieren
neun regionale Einrichtungen:**

- Freiburg
- Heilbronn
- Karlsruhe
- Mannheim
- Ravensburg
- Reutlingen
- Rottweil
- Stuttgart
- Ulm

**sowie 17 Außenstellen
und 20 Sprechstellen**

Aufgaben im Überblick



Bewährungshilfe



Gerichtshilfe



Täter-Opfer-Ausgleich

Auf Bewährung



Bewährungshilfe

Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Maßnahmen:

- Unterstützung und Kontrolle bei der Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- Berichtserstattung an die zuständige Stelle über den Verlauf der Betreuung.

Gerichtshilfe schafft Überblick

Täterberichte:

- Einsatz in allen Stadien des Strafverfahrens.
- Lebenssituation und -umfeld, Persönlichkeit und Entwicklung des erwachsenen Beschuldigten oder Verurteilten **prägnant zusammengefasst in einem Bericht.**



Gerichtshilfe

- Dokumentation der Aussagen des Beschuldigten zur Tat und Eruierung der Hintergründe des strafbaren Handelns.
- Benennung der aus sozialarbeiterischer Sicht geeigneten Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit ist für Beschuldigte und Verurteilte freiwillig.

Gerichtshilfe schafft Überblick

Opferberichte:

- Dokumentation der Auswirkungen einer Straftat auf minderjährige oder erwachsene Geschädigte.
- Feststellung bestehender Gefährdungssituationen oder weiterer relevanter Ereignisse.



Gerichtshilfe

- Klärung von Aussagebereitschaft und Erfordernis von Maßnahmen zum Schutz des Geschädigten während der Hauptverhandlung.

Die Gerichtshilfe nimmt Geschädigte in Ihrer Situation ernst und gibt bei Bedarf Hinweise auf Hilfsangebote.

Die Zusammenarbeit ist für Geschädigte freiwillig.

Ersatzfreiheitsstrafe

Geldstrafe? Gefängnis droht?

- Die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) - Eine Freiheitsstrafe, die vollstreckt wird, wenn eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht gezahlt wird.
- Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Nettokosten eines Gefangenen je Hafttag einschließlich Bauinvestitionen 180,46 €.
- **Durch unsere Tätigkeit im Bereich EFS** ergeben die ersparten Hafttage eine **potentielle Einsparung** von über

➤ **73 Millionen Euro**



Vermeiden von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Das Pilotprojekt „Vermeiden von Ersatzfreiheitsstrafen“ (EFS) wurde in den Einrichtungen Mannheim und Reutlingen im April 2020 nach einjähriger Projektphase erfolgreich beendet.

- Im November 2020 wurde der Ablauf zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in allen Einrichtungen der BGBW implementiert.

Ziel des Projektes:

- Durch eine kurze Intervention im Rahmen der Gerichtshilfe im Nachverfahren, die Ersatzfreiheitsstrafe sowie deren Folgen zu vermeiden.

Die kurze Intervention:

- Maximal zwei Kontaktversuche inkl. Hausbesuche.
- zur Erhebung der sozialen und finanziellen Situation mit dem Fokus auf den Tilgungshinderungsgründen.
- die Information über die möglichen Tilgungsformen.
- die Beratung, welche der Tilgungsformen die geeignete für die Verurteilte/ den Verurteilten darstellt.
- Maximale Bearbeitungsdauer: vier Wochen.

gemeinsame Tilgungsvereinbarung:

- Tilgung durch gemeinnützige Arbeit.
- Ratenzahlung.
- vollständige Zahlung.
- Übermittlung und Beantragung der getroffenen Tilgungsvereinbarung an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Verfügung des Justizministeriums

Zeitpunkt:

- 14 Tage nach Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe erhält die BGBW den Auftrag Kontakt zur verurteilten Person aufzunehmen.

Eingrenzung der Deliktgruppen:

- Die Aufträge werden erteilt, wenn die verurteilte Person wegen folgender Delikte zu einer Geldstrafe verurteilt wurden: Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue, Erschleichen von Leistungen sowie Vergehen nach dem BtMG.

Ausschlusskriterien:

- Bereits verbüßte Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen.
- Gewalt- und Sexualstraftäter*innen.
- Reichsbürger*innen.

Im Täter-Opfer-Ausgleich mitbestimmen

Hauptziel: faire Lösung eines Konflikts

Möglichkeiten:

- Geschädigte können über Auswirkungen der Tat sprechen.
- Täter*innen übernehmen Verantwortung für die Tat.
- Konflikte können außergerichtlich beigelegt werden.
- ein Ausgleich kann vereinbart werden (z.B. Schadenausgleichszahlung).
- Berichterstattung an den Auftraggeber über Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleichs.



Täter-Opfer-Ausgleich

Ehrenamtliche Bewährungshilfe



Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Ehrenamt in der Bewährungshilfe konzentriert sich auf:

- die Unterstützung bei der Einhaltung der Auflagen und Weisungen.
- die Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- die Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- die Vermittlung an Beratungsstellen/ Therapieeinrichtungen.
- die Berichtserstattung an das Gericht über den Verlauf der Betreuung.

Werden Sie ehrenamtliche*r Bewährungshelfer*in! Machen Sie mit!

Sie werden bei der BGBW:

- 2 bis max. 5 Klient*innen **eigenverantwortlich** parallel betreuen.
- nur mit Fällen betraut, die Ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen.
- durch **spezielle Schulungen** vorbereitet.
- von einer **Teamleitung unterstützt**.
- besondere **Wertschätzung und Respekt** für Ihr Engagement erfahren.



Werden Sie ehrenamtliche*r Bewährungshelfer*in! Machen Sie mit!



Sie bringen mit:

- Mindestalter von **21 Jahren**
- **genügend Zeit und Interesse**, sich mit den Belangen ihrer Klient*innen zu beschäftigen
- **gute PC-Kenntnisse** haben
- Zuversicht, dass jede Person **sich ändern und positiv entwickeln** kann
- **Toleranz** gegenüber anderen Menschen
- Bewusstsein, dass **Veränderungen Zeit benötigen**

Spezialist*innenkonzept



Spezialisierungen in den Bereichen

- Jugend
- Gewalt
- psychische Erkrankungen
- Sexualdelikte
- Sucht
- Migration
- Finanzen
- Extremismus
- Täter-Opfer-Ausgleich als Multiplikator*in

Aufgaben der Spezialist*innen

- **Beratung** der hauptamtlichen sowie der ehrenamtlichen Bewährungshelfer*innen bzw. der Fachvorgesetzten bei (schwierigen) Fällen auf Anfrage (Fallanalyse)
- **Krisenintervention** im Einzelfall für haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen
- **Tandembetreuung** bei schwierigen Fällen bei Bedarf
- **Beiträge zur Wissensvermittlung** innerhalb der Einrichtung bzw. Abteilung
- **Organisation** von Fachtagen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerktreffen etc.
- **Beiträge, Fallbesprechungen, fachlicher Austausch** innerhalb von Abteilungsbesprechungen
- **Informationsweitergabe** durch Rundmails, Verteilung von Informationsmaterial innerhalb der Einrichtungen, Pflege der Forumsinhalte, Aufbau von FAQ's etc.
- Durchführung der **Netzwerkarbeit** mit Kooperationspartnern
- Mitarbeit in der **Qualitätsentwicklung**

Aufgaben und Ziele der Spezialist*innen

fachliche Kompetenz

- aktuelles Fachwissen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung, auch im Rahmen des Selbststudiums
- Affinität und Interesse für den Themenbereich
- proaktive Arbeitshaltung

persönliche Kompetenz

- methodische und didaktische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeiten
- Beratungskompetenz
- Flexibilität und Kreativität bei der Durchführung und Umsetzung der Tätigkeit



1. Steigerung und Sicherung der sozialarbeiterischen Betreuungsqualität
- Beratung der Kolleg*innen
2. Professionalisierung der Sozialarbeit im konkreten Berufsalltag
3. Etablierung eines internen sowie externen Netzwerk

Ressourcen-Risiken-Inventar (RRI)

Gesamtausprägung Ressourcen-Risiken-Inventar						
Status	Ressourcen	Kriminogene Faktoren	Bedarfsfaktoren			
Vollständig	gering	hoch	hoch			

Bereiche						
Bereich	Dimensionen	Ressourcen	Kriminogene Faktoren	Bedarfsfaktoren	Letzte Änderung	Letzter Verlauf
Delinquenz	Anlassdelikt		gering		26.06.2017	
	Kriminalitätsentwicklung		sehr gering		26.06.2017	
	Risikomanagement	gering	sehr hoch	gering	26.06.2017	
	Auflagen / Weisungen			gering	26.06.2017	
Sozio-ökonomischer Bereich	Wohnen / Aufenthalt	sehr gering	mittel	sehr hoch	26.06.2017	
	Finanzielle Situation	hoch	sehr gering	sehr gering	26.06.2017	
	Bildungsstand / Ausbildung	sehr gering		hoch	26.06.2017	
	Beschäftigung / Tätigkeit	mittel	gering	sehr hoch	26.06.2017	
Interpersoneller Bereich	Herkunftsfamilie	gering	sehr gering		26.06.2017	
	Soziales Umfeld	gering	sehr hoch	sehr hoch	26.06.2017	
Intrapersoneller Bereich	Gesundheit	mittel	hoch	hoch	26.06.2017	
	Abhängigkeit / Gefährdung	gering	gering	sehr hoch	26.06.2017	
	Einstellung / Kompetenzen	mittel	mittel	gering	26.06.2017	

- Das RRI ist ein **Instrument zur Sozialen Diagnostik**.
- Dazu werden 13 Dimensionen durch die **Bewährungshelfer*innen** bewertet.
- Daraus errechnen sich die **kriminogenen Faktoren**, die **Ressourcen** sowie die **Bedarfe** der Klientel.
- Im Abschluss hieran wird eine **Falleinschätzung** getroffen, in der eine ausführliche **Delikthypothese** formuliert wird. Auf dieser Basis wird das **Arbeitskonzept** erstellt.

Prinzipien der Arbeit mit Straffälligen

risc – Risikoprinzip – wer?

- Die Intensität der Behandlung folgt der Höhe des Rückfallrisikos.

needs – Bedarfsprinzip – was?

- Nur die Behandlung *kriminogener* Bedarfe senkt auch das Rückfallrisiko.

responsivity – Ansprechbarkeitsprinzip
– wie?

- Die Art der Intervention folgt den Fähigkeiten und Lernstil des Klienten.

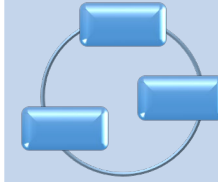
Nutzen des RRI

- Grundlage für eine fundierte Sozialprognose zur Unterstützung des Gerichts.
- Priorisierung der Fälle, Betreuungsintensität.
- Entscheidungshilfe für Wahl der Interventionen.
- Abbildung der Sichtweise der Klient*innen auf sich selbst.
- Anamnese ist bei Klient*innen einheitlich.
- Fokussierung auf die entscheidenden Faktoren.
- Arbeit wird nachvollziehbar.

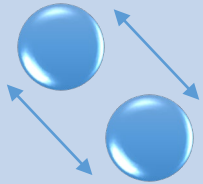
Möglichkeiten des RRI

1.
2.
3.

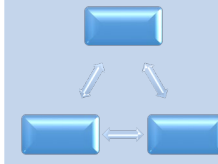
Priorisierung der Maßnahmen,
die durch die Bewährungshilfe
getroffen / in Gang gesetzt
werden sollen



Möglichkeit der Unterteilung von
Klient*innen mit hohem und mit
weniger hohem
Unterstützungsbedarf



Systematisierung und
Vereinheitlichung der
Fallbearbeitung



Klarere Strukturierung und
Dokumentation der Fälle

I.
II.
III.

Nachvollziehbarkeit der
Falleinschätzung und Bewertung
(„weg vom Bauchgefühl“)

Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Die Stiftung

Die Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich dem Ziel verschrieben hat, Straffälligen aus Baden-Württemberg einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen und damit bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen.

- ✓ Hilfe bei der Schuldenregulierung durch Vergabe von zinslosen Darlehen
- ✓ Beratung und Betreuung durch Bewährungshilfe
- ✓ Vergleichsverhandlungen durch Beauftragte der Stiftung
- ✓ Maximales Darlehen: 11.000,00 €, rückzahlbar in 5 Jahren
- ✓ Darlehenshöhe an Tilgungsfähigkeit angepasst
- ✓ Sicherheit: Lohn-/Gehaltsabtretung oder Bürgschaft

Aufgaben bei Darlehensantrag

Bewährungshelfer*innen:

- Beratung im Rahmen der integrierten Schuldnerberatung
- Prüfen der persönlichen und wirtschaftlichen Eignung der Klient*innen
- Unterstützung bei der Erfassung aller Schulden
- Unterstützung bei der Antragstellung

Beauftragte der Stiftung:

- Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit
- Anfordern von aktuellen Forderungsaufstellungen und Prüfen der Forderungen
- Prüfung der Gesamtsituation und Erstellung eines Sanierungsplans
- Korrespondenz und Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern
- Empfehlung an die Stiftung zur Gewährung des beantragten Darlehens, einschließlich dessen Höhe und der Höhe der monatlichen Tilgungsrate an den Stiftungsvorstand

Entscheidung über den Darlehnsantrag

Zuständigkeit der Stiftung:

- Entscheidung über die Vergabe des Darlehens (Vorstand)
- Auszahlung der vereinbarten Vergleichsbeträge direkt an die Gläubigerseite
- Überwachung der Tilgungszahlungen
- Entscheidung über Ratenreduzierungsanträge (Anträge auf Ratenreduzierung oder Stundung sind direkt bei der Stiftung unter Angabe von Gründen und Nachweisen zu stellen)

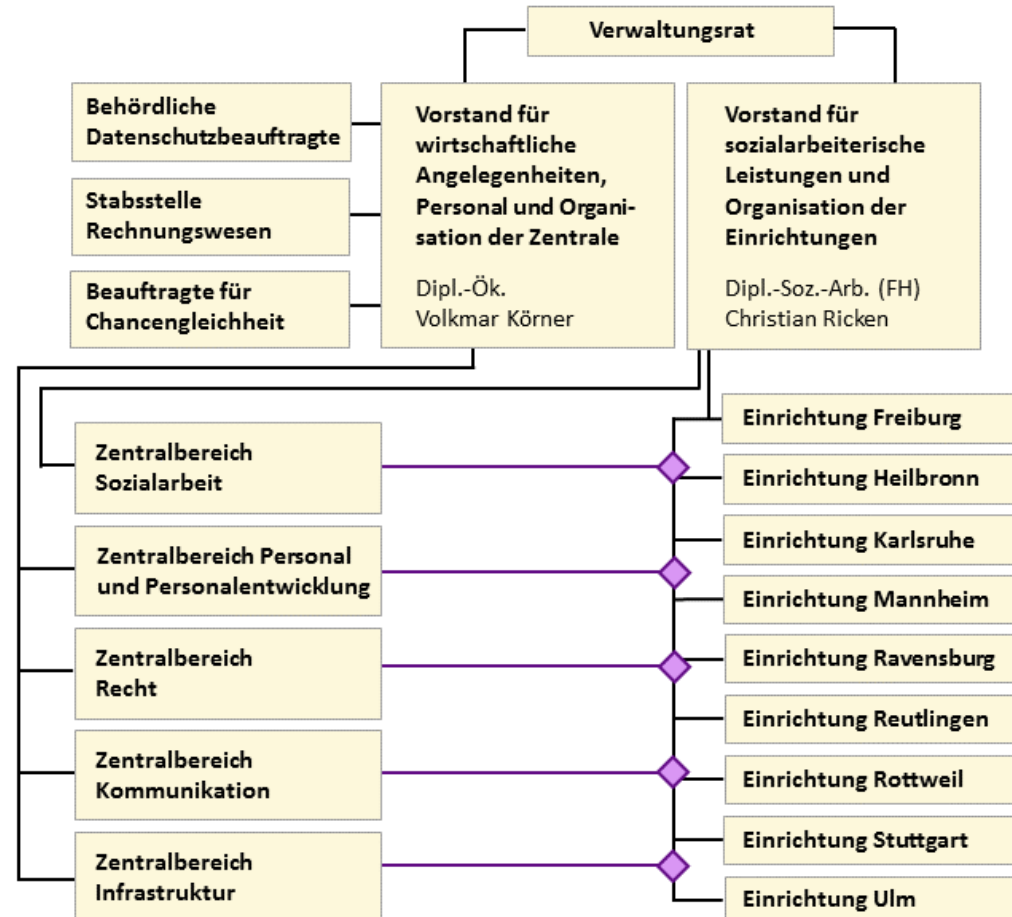
Seit Gründung 1974 bis zum 31.12.2023:

- 5.331 vergebene Darlehen
- 30.450 erledigte Forderungen in Höhe von 119 Mio. €
- 26 Mio. € Darlehensvolumen
- Gesamtanierungsquote: 22 %
- durchschnittliche Schuldenlast pro Klient*in: 24.047,18 €

Organisationsstruktur

Organigramm

der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)





Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!**

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 | 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69 – 400 | Fax: 0711/627 69 – 433
Folgen Sie uns auch auf Facebook & Instagram
www.bgbw.landbw.de

